Territorialgesetzgebung in möglichft beschränkte Grenzen mit einigen allgemeinen Bemerkungen eingehen will. Sie einzuengen, einem Beftreben, welchem weber Regierung, noch Rammern ohne fehr bestimmte Beschränkungen gu entsprechen gemeint sein konnen, um fo mehr bietet fich Unlaß zu bem Buniche, bag bie gefetgebenben Factoren die felbst ben Bormand abschneibet, als fei ihre Bufammenfetung nicht geeignet, ben Aufgaben, die die Gefet= gebung ber Gegenwart ftellt, ju genügen.

Der vierte Grund ift fur mich, um es mit burren Worten zu fagen, die Ueberzeugung bavon, daß es noth= wendig ift, daß eine conservative Partei im Lande fich bilbe. Die conservative Partei im Lande, d. h. die Bahl Derjenigen, welche unverbrüchliche Treue für den Landes= herrn als erften Grundfat ihres politischen Glaubens= bekenntniffes hinftellt, die da municht, daß, wie in der Natur bas Werbenbe fich immer aus bem Borhandenen entwickelt, auch bas Staatsleben fich nicht fprungweise, fonbern in ununterbrochenem organischen Busammenhange fich entwickeln foll, die da verlangen, daß der driftliche Staat - und ber wollen wir ja bleiben, wenn wir auch S. 33 unferer Berfaffungsurkunde umanbern - aufgebaut merbe auf ben Grundlehren bes chriftlichen Glaubens, biese Partei ift nicht so klein im Lande, als man glaubt; aber fie läßt es an ber Thatigkeit fehlen, bie von Parteien, welche ber entgegengesetzten Richtung folgen, entwickelt wird und ihnen icheinbar einen Ginflug und eine Macht gemährt, die fie thatfächlich und nach ben wirklich im Lande vorhandenen Gesinnungen nicht in Anspruch zu nehmen berechtigt find. Die Zeit, wo die Lonalität nur barin ge= fucht werben konnte, daß man bereitwillig ben Anordnun= gen ber Regierung Folge leiftete, die Zeit ift eben vorüber. Man befämpfe bie Regierung, wenn man glaubt, daß fie einen Weg einschlägt, ber dem Wohle bes Landes schablich ift, fie wird fich verantworten; aber man möge nicht bie Sand in den Schoof legen, zu Allem ftill Schweigen und bann alle Berantwortlichkeit ber Regierung allein zu= schieben.

Gegen die Borlagen im Allgemeinen ift weiter vom herrn Burgermeifter Dr. Roch geltend gemacht worben: fie feien nur ein Provisorium und beshalb ungenügenb. 3ch wünschte, ber Berr Bürgermeifter Dr. Roch hatte genau angegeben, wie er fich die Borlage benkt, die jeden weiteren Wunsch, jedes weitere Andrangen extremer Parteien in Zukunft abschneibet. Ich weiß ein einziges Mittel, das heißt: eine Kammer und das allgemeine birecte Stimmrecht. Darüber hinaus geht Nichts und bas ift allerdings ficher tein Provisorium; aber, ich glaube, es ift ber Anfang vom Ende.

Es find ferner in ber geftrigen Debatte noch zwei Bunkte in die Verhandlung gezogen worden, die ber Specialbebatte vorbehalten werden konnten, auf die ich aber, ba man sie einmal berührt hat, auch meinerseits wenigstens von ber Zweiten Kammer anscheinend nur beshalb nicht

beziehen fich auf die Busammensetzung ber Erften Rammer und auf die Grundlage bes activen Stimmrechts fur die 3weite Rammer. Dag und welchen hohen Werth die Regierung nicht blos auf die Erhaltung ber Erften Rammer im Lande in einer Art und Beise gusammengesett werden, legt, sondern barauf, daß ihr ber Ginn ber Feftigkeit, ber Unabhängigkeit und bes Freimuthe erhalten bleibe, burch ben fie fich zeither ausgezeichnet hat und ben ich ihr in voller Mage anerkenne, bas geht zur Benuge aus ber Borlage hervor. Es hat beshalb ber Regierung gur großen Befriedigung gereicht, bag auch in ber Zweiten Rammer nicht blos die Nothwendigkeit der Erhaltung eines Organes, wie die Erfte Rammer, mit einer gang überwiegenden Da= joritat anerkannt worden ift, fondern daß auch die patrio= tische Haltung ber Erften Kammer in ihrer bermaligen Busammensetzung eine fehr pragnante Anerkennung gefunden hat. Diefe Anschauung ber Zweiten Rammer hat aber gu= gleich für die Regierung einen Grund mehr abgegeben, ben Antragen, bie von jener Rammer in Bezug auf die Bu= fammenfegung ber Erften Rammer geftellt worben find, gegenüber feine ichlechterbings abtehrenbe Saltung einneh= men zu follen.

Die Regierung hat fich bie Frage vorlegen muffen: ob wirklich Gefahr vorhanden fei, bag, wenn die Antrage jener Rammer Genehmigung finden, ber confervative Beift, ber ben Grundcharacter diefer Rammer bilben foll, wirklich Gefahr laufe, verloren zu geben. 3ch habe nach reiflicher Ucberlegung geglaubt, biefe Frage verneinen gu durfen, und möchte mich babei, wenn es nothwendig mare, noch auf manche Erfahrungen beziehen, die im Laufe ber Beit. in biefer Rammer gemacht worden find. 3ch will nicht, wie geftern Berr von Bofern, von einem gewiffen Contagium reben; mir ift es im Gegentheile eine erfreuliche Wahr= nehmung gemefen, bag, mer in biefem Saale vertreten ift, fich auch niemals dem Beifte ber Mäßigung und ber Iln= befangenheit hat entziehen konnen, ber biefe Rammer characterifirt. Der Berr Graf von Sobenthal hat geftern namentlich hingewiesen auf die Borgange in ben fubreut= ichen Staaten und hat, wenn ich nicht irre, geaußert, man febe es dort als bas politische ABC an, daß an der Bu= sammensetzung ber Erften Rammer Schlechterbings Nichts geanbert werden burfe. 3ch glaube, bag ber verehrte Graf biefe Bemerkungen vielleicht ben Erinnerungen entlehnt aus ber Zeit, wo er mit ebenfo viel Glang, als Liebens= würdigkeit uns an ben füdlichen Sofen Deutschlands ver= treten hat. Indeffen ftimmen fie gegenwärtig nicht gang mit ber Wirklichkeit überein; benn in bem Großherzogthum Baben find por einigen Jahren ziemlich eingreifende Alb= anberungen in ber Busammensetzung ber Erften Rammer vorgenommen worden; in Bürttemberg hat die Regierung gegenwärtig ziemlich weitgehenbe Abanderungsvorschlage für bie Busammensetzung ber Erften Rammer gemacht, bie